

Unter Koordinierung bei Transporten sind, ausgehend von der Bestimmung des Begriffs Transporte in der Anweisung Nr. 4/86, die Maßnahmen zu erfassen, die im Rahmen der Transporttätigkeit der Abteilung XIV durch Abstimmung und Zusammenfassung von Transportmaßnahmen dazu beitragen, die Gesamtzahl der Transporte quantitativ zu reduzieren.

Grundlage der Koordinierungsmaßnahmen im Bereich Transporte der Linie XIV sind objektive Erfordernisse, deren Kenntnis und ständige Analyse die mittleren leitenden Kader in die Lage versetzen, die ihnen übertragenen Aufgaben qualifiziert und effektiv zu erfüllen.

Dazu zählen insbesondere

- die Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung und Disziplin bei Transporten,
- die Durchsetzung ökonomischer Gesichtspunkte bei der Nutzung der zum Einsatz kommenden Technik,
- der effektive Einsatz der Angehörigen sowie
- das wachsende Transportaufkommen im Verantwortungsbereich.

Grundsätzlich steht somit vor allen verantwortlichen mittleren leitenden Kadern der Linie XIV die Aufgabe, alle Transportmaßnahmen auf Koordinierungsmöglichkeiten zu prüfen, die den konkreten räumlichen und zeitlichen Anforderungen einer Koordinierung entsprechen.

Die Kompliziertheit dieser Aufgabe ergibt sich insbesondere aus